

**Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Stadt Visselhövede vom 17.12.2020
(Lärmaktionsplan für Gemeinden)**



Der vorliegende Lärmaktionsplan (LAP) ist eine

- erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans
 Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom _____

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Stadt Visselhövede
 Regionalschlüssel/Gemeindeschlüssel: 03357051
 Ansprechpartner: Herr Köhnken
 Telefon: 04262 / 301-131
 Adresse: Marktplatz 2, 27374 Visselhövede
 E-Mail: stadt@visselhoevede.de
 Internet: <http://www.visselhoevede.de/>

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Stadt Visselhövede ist eine Einheitsgemeinde und liegt östlich von Bremen im Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Bundesstraße B 440 sowie die Landesstraßen L 161 und L 171 verlaufen durch die Kommune. Die Einwohnerzahl beträgt ca. 9.600 (Stand: Ende 2019) bei einer Fläche von ca. 159 km².

Hauptlärmquellen im Straßenverkehr sind die:

B 440 - (innerstädtisch) östl. L 171 (Ost)	2.400 Kfz/24h, SV-Anteil: 200 Kfz/24h
B 440 - (innerstädtisch) westl. L 171 (Ost)	8.700 Kfz/24h, SV-Anteil: 400 Kfz/24h
B 440 - (innerstädtisch) westl. L 161	9.700 Kfz/24h, SV-Anteil: 600 Kfz/24h
B 440 - westlich L 171 (West) - südl. K 205	4.500 Kfz/24h, SV-Anteil: 300 Kfz/24h
B 440 - nördlich Wittorf (K 205)	5.000 Kfz/24h, SV-Anteil: 200 Kfz/24h

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Dies hat zu erfolgen für „...Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr“, so dass in der Stadt Visselhövede die B 440 lärmkartiert wurden.

1.4 Geltende Grenzwerte

s. Anlage

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	100	über 50 bis 55	100
über 60 bis 65	100	über 55 bis 60	100
über 65 bis 70	100	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	300	Summe	200

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L _{DEN}	1,4	100
65 - 75 dB(A) L _{DEN}	0,4	0
über 75 dB(A) L _{DEN}	0,1	0
Summe	1,9	100

Eine Übersichtskarte über den mittleren 24-Std.-Pegel des Straßenlärms (L_{DEN}) ist im Internet unter dieser Adresse abrufbar:

https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?topic=Luft%20und%20Lärm&lang=de&bgLayer=Topographie-Grau&X=5873280.00&Y=536260.00&zoom=7&catalogNodes=&layers=Strassenlaerm_Lden,NDS_Gemeinden&layers_opacity=0.8,1

Eine Übersichtskarte über den Nachtpegel des Straßenlärms (L_{Night}) ist im Internet unter dieser Adresse abrufbar:

https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?topic=Luft%20und%20Lärm&lang=de&bgLayer=Topographie-Grau&X=5873280.00&Y=536260.00&zoom=7&catalogNodes=&layers=Strassenlaerm_Ln,NDS_Gemeinden&layers_opacity=0.8,1

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

In der Stadt Visselhövede gibt es 200 Personen die durch Umgebungslärm zwischen 55 dB(A) (L_{DEN}) und weniger als 65 dB(A) (L_{DEN}) betroffen und damit dauerhaften Belästigungen ausgesetzt sind. Dies entspricht einem Anteil der Bevölkerung von 2,0 %. Davon sind wiederum ca. 100 Betroffene (gut 1,0 %) sogenannten höheren Belastungen (mit L_{DEN} zwischen 60 dB(A) und 65 dB(A)) ausgesetzt.

100 Personen sind durch Umgebungslärm zwischen 65 dB(A) (L_{DEN}) und weniger als 70 dB(A) (L_{DEN}) betroffen und damit dauerhaft hohen Belastungen ausgesetzt. Dies entspricht einem Anteil der Bevölkerung von 1,0 %.

Es wurden 100 Personen ermittelt durch Umgebungslärm zwischen 50 und 55 dB(A) (L_{Night}) betroffen und damit dauerhaften Belästigungen ausgesetzt sind.

Hohen Belastung (L_{Night} über 55 dB(A)) sind 100 Betroffene ausgesetzt. Sehr hohen Belastungen mit L_{Night} über 60 dB(A) sind keine Bewohner ausgesetzt.

Es gibt also keine Betroffenheiten über 70 dB(A) (L_{DEN}) bzw. 60 dB(A) (L_{Night}). Damit bestehen keine Ansprüche auf Lärminderungsmaßnahmen.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Wie bereits im Rahmen der Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen unter 2.2 zusammenfassend ausgeführt, gibt es in der Stadt Visselhövede gem. den Ergebnissen der Lärmkartierung der 3. Stufe keine Lärmprobleme, denen mit Maßnahmen begegnet werden müsste.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Bereich der Stadt Visselhövede gibt es entlang der Bundesstraße 440 im Zuge der OD Wittorf eine Maßnahme zur Lärminderung in Form von aktivem Lärmschutz. Dort wurde bereits im Jahr 2005 im Bereich des B-Plans Nr. 53 „Wittorfer Straße-Süd“ ein Lärmschutzwall mit einer Höhe von 3,00 m festgesetzt und zwischenzeitlich hergestellt.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Da gem. den Ergebnissen der Lärmkartierung keine Lärmprobleme vorliegen, denen mit Maßnahmen (sh. 2.2) begegnet werden muss, sind aktuell keine Maßnahmen zur Lärminderung geplant.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Im Rahmen der Aufstellung des Lärmaktionsplans (3. Stufe) sind in der Stadt Visselhövede keine, über die im Baurecht ohnehin geschützten Bereiche hinaus, weiteren Flächen als "ruhige Gebiete" zu benennen.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen werden nicht festgelegt.

Seitens der Stadt Visselhövede soll auch langfristig auf den zuständigen Straßenbaulastträger und die zuständige Verkehrsbehörde eingewirkt werden, dass sich dieser des Themas Lärmschutz annimmt und mögliche Maßnahmen zur Reduzierung des Lärms an der B 440 umsetzt.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Da keine Maßnahmen zu ergreifen sind, ergibt sich auch keine Reduzierung der Zahl lärmbelasteter Personen.

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP und der Mitwirkung der Öffentlichkeit am

19.10.2020

4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Die Öffentliche Auslegung fand vom 19.10.2020. bis 29.11.2020 statt. Es ging eine Stellungnahme ein, die zur Kenntnis genommen wurde. Weitere Bedenken und Anregungen wurden darüber hinaus nicht vorgebracht.

Änderungen am Entwurf des LAP waren daher nicht vorzunehmen.

5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

4.600 EUR

6 Evaluierung des LAP

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des LAP werden dabei ermittelt und bewertet.

7 Inkrafttreten des LAP

7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch Beschluss/ Entscheidung des Stadtrates in Kraft getreten am:

17.12.2020

7.2 Die Bekanntmachung erfolgte am:

18.12.2020

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

<http://www.visselhoevede.de/>

unter dem Pfad:
Rathaus & Verwaltung / Verwaltung / Amtliche Bekanntmachungen

Ralf Goebel (Bürgermeister)

Visselhövede, den 17.12.2020

Übersicht über Immissionsgrenz- und -richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt. **Die entsprechenden Indizes sind in der folgenden Tabelle den nationalen Grenz- und Richtwerten in Klammern zugeordnet.**

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ¹		Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ²		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ³		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁴	
	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
Nutzung								
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70	60	64	54	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	64	54	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	64	54	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	66	56	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

¹ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

² Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

Die Auslösegrenzwerte wurden gegenüber früherer Festlegungen mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes im März 2010 um 3 dB(A) abgesenkt. Mit Wirkung vom 1. August 2020 erfolgte eine erneute Absenkung für Gebiete mit ausgeprägter schutzwürdiger Bebauung um jeweils 3 dB (A).

³ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

⁴ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMB1 Nr. 26/1998 S. 503)